

Arbeitsrecht (Nr. 04/2004)

Entgeltfortzahlung trotz Unfall beim Inline-Skating

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Saarland entschied:

Beim Inline - Skating handelt es sich nicht um eine gefährliche Sportart, bei deren Ausübung eine Entgeltfortzahlung nicht in Betracht kommt. („§ 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz - EFZG“).

Urteil des LAG Saarland vom 02. Juli 2003
Aktenzeichen : 2 Sa 147/02

Veröffentlicht : NZA-RR Nr. 11/03
05. November 2003
09.01.2004